

## Hinweise zur Vereinbarkeit des Orientierungspraktikums<sup>1</sup> 2025 und (gleichzeitiger) Erwerbstätigkeit<sup>2</sup> an einer Hamburger Schule

Zur Vereinbarkeit der Erwerbstätigkeit an einer Schule mit den Anforderungen des Studiums können die Studierenden das Orientierungspraktikum mit einer/m Tandempartner:in an der Schule<sup>3</sup> absolvieren, an der sie arbeiten.

### Sie möchten das Orientierungspraktikum an der Schule absolvieren, an der Sie bereits arbeiten?

Da die Zuteilung der Praktikant:innen ausschließlich über das ZLH-Praktikumsportal <https://zlh.matorixmatch.de> durchgeführt wird, ist es notwendig, dass die Schule die Betreffenden in diesem Portal im Rahmen der Praktikumsplatzabfrage als Wunschpraktikant:in anfordert.

I.d.R. hat der/die Ausbildungsbeauftragte einer Schule den Zugriff auf das ZLH-Praktikumsportal. Bitte sprechen Sie diese/n aktiv bis zu den Herbstferien an.

Es sind **zwei Schritte** notwendig:

**1. Praktikumsanmeldung des/der Studierenden:**

im ZLH-Praktikumsportal anmelden und angeben, das Praktikum an seiner/ihrer „Lehrauftragsschule“ absolvieren zu wollen.

(Häkchen setzen; Schule auswählen im DropDown-Menü, trotzdem Wunschstadtteile wählen und Anmeldung „abschließen“ – die Anmeldung ist abgeschlossen, wenn eine Bestätigungsmail eingeht.)

**Frist: 02. September – 24. Oktober 2024**

Dann die Absprache mit der Schule treffen.

**2. Anforderung als „Wunschpraktikant:in“ durch die Lehrauftragsschule:**

Die „Lehrauftragsschule“ meldet im Rahmen der Praktikumsplatzabfrage für das Orientierungspraktikum im ZLH-Praktikumsportal entsprechende Kapazitäten für ein Tandem/zwei Praktikant:innen und gibt die/den Studierenden namentlich als „Wunschpraktikant:in“ an.

**Frist: 04. – 15. November 2024**

### Mit der Anforderung als „Wunschpraktikant:in“ bestätigt die Schule uns Ihr aktives Arbeitsverhältnis.

Die Zuteilung der Praktikant:innen erfolgt in der 50. Kalenderwoche 2024.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung,  
Maike Willenborg

<sup>1</sup> Das Orientierungspraktikum ist ein allgemeines Schulpraktikum i.d.R. am Ende des dritten Semesters.

**Die Praktikumsverpflichtung beträgt 90 Stunden an 20 Tagen** bzw. vier Wochen und wird durch die Honorartätigkeit an der Schule nicht ersetzt oder reduziert.

Informationen zu den Praktika der Lehramtsstudiengänge der UHH finden Sie unter „[Schulische Akteure](https://www.zlh-hamburg.de/schulische-akteure.html)“ auf der ZLH-Homepage. <https://www.zlh-hamburg.de/schulische-akteure.html>

<sup>2</sup> Art und Umfang des Beschäftigungsverhältnisses sind für die Zuteilung nicht maßgeblich. Es muss jedoch ein Arbeitsverhältnis an Ihrer Schule in der Zeit vom 1. Oktober diesen bis zum 31. März nächsten Jahres bestehen.

<sup>3</sup> Lehramtsstudierende des Lehramts an Grundschule und des Lehramts für Sonderpädagogik – Profil Grundschule absolvieren dieses Praktikum an einer Grundschule;

Lehramtsstudierende des Lehramts der Sekundarstufe I und II und des Lehramts für Sonderpädagogik – Profil Sekundarstufe absolvieren das OP an einem Gymnasium oder Stadtteilschule in der Sekundarstufe.